

## Ergebnisse der Sondersitzung am 4. September 2017

1. Die Härtefallkommission hat heute im Rahmen einer Sondersitzung den Härtefallantrag der Familie Cekaj betrachtet.
2. Die HFK nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die ABH Plön trotz Hinweisen aus dem Unterstützerkreis auf den laufenden Härtefallantrag und einer kurzfristigen Aktenübersendungszusage der ABH die Maßnahme nicht gestoppt hat. - Die HFK ist auch kurzfristig in der Lage, sich außerhalb des normalen Sitzungsrhythmus mit einem Härtefallantrag inhaltlich zu befassen. Dies entspräche den bewährten und in der Vergangenheit stets unumstrittenen und eingehaltenen Verwaltungsabsprachen zwischen den ABHn des Landes, dem LfA und der HFK. Sie kritisiert, dass im Fall der Familie Cekaj vollendete Tatsachen geschaffen wurden.
3. Die HFK bittet die Fachaufsicht des MILI noch einmal um klarstellende Hinweise an die ABHn zum Umgang mit Härtefallanträgen, aber auch zum Umfang und Ablauf des integrierten Rückkehrmanagements. Sie bittet die Landrätin des Kreises Plön, die Umstände der Abschiebung kritisch aufzuarbeiten, evtl. Fehler zu analysieren und sicherzustellen, dass sich diese Vorgänge nicht wiederholen können.
4. Die HFK bittet die ABH Plön – ggfls. mit Unterstützung des MILI – wohlwollend evtl. Bestrebungen der Familie Cekaj für eine Wiedereinreise – z. B. aus Erwerbsgründen – zu befördern.
5. Die HFK würdigt ausdrücklich die erbrachten Integrationsleistungen der Familie Cekaj und die Unterstützung von Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort.

Kiel, 4. September 2017